



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnenstellen



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

## Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 17. September 2015

### **Medizinische Fußpflege schützt vor Amputation – nicht nur Diabetiker**

**Die Patientenvertretung im G-BA fordert in der heutigen Sitzung, die Podologie für alle Patienten mit Neuro- oder Angiopathien zu öffnen**

Patienten mit Neuro- oder Angiopathie (Schädigung der Nerven und des Gewebes) und krankhaften Schädigungen am Fuß drohen häufig unumkehrbare Folgeschäden, bis hin zu Amputationen. Sie brauchen daher regelmäßig medizinische Fußpflege (Podologie). Bisher gibt es diese Podologische Therapie aber nur für Diabetiker auf Kassenrezept, alle anderen zahlen selber oder riskieren Folgeschäden. Eine neue Gerichtsentscheidung bestätigt, dass diese Einschränkung rechtswidrig ist, wenn andere Grunderkrankungen zu den gleichen Schäden führen können wie Diabetes zum Diabetischen Fußsyndrom (Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, 11.02.2015, L 5 KR 10/15 B ER).

Die Patientenvertretung hat daher heute einen Antrag eingebracht, um die Neuro- und Angiopathien mit dem Risiko unumkehrbarer Folgeschäden zum Ausgangspunkt einer Verordnung zu machen. Denn diese sind zentrales Problem beim Diabetischen Fuß, können aber auch Folge anderer Grunderkrankungen sein, z.B. Erkrankungen des rheumatoiden Formenkreises, Multiple Sklerose oder Atherosklerose.

Der G-BA hat heute beschlossen, den Antrag im Unterausschuss Veranlasste Leistung zu beraten. „Wir freuen uns, dass wir einen entscheidenden Schritt weitergekommen sind und hoffen jetzt auf zügige Beratungen,“ so Marion Rink, Patientenvertreterin.

Ansprechpartnerin: Marion Rink, Patientenvertreterin im Unterausschuss Veranlasste Leistungen, Vizepräsidentin Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V, Tel.: 0228-76606-0

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.